

Protokoll

13. ordentliche Generalversammlung der Syngenta AG **Dienstag, 29. April 2014, 09.30 Uhr, St.Jakobshalle Basel**

Der **Präsident des Verwaltungsrats, Michel Demaré**, eröffnet die Generalversammlung um 9. 30 Uhr und übernimmt den Vorsitz.

Er begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre, die Vertreter der Medien und Gäste und stellt die auf dem Podium anwesenden Herren vor:

Jürg Witmer	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Michael Mack	Mitglied des Verwaltungsrats und CEO
John Ramsay	Mitglied der Geschäftsleitung und CFO
Christoph Mäder	Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Recht & Steuern, Sekretär des Verwaltungsrats

Michel Demaré hat im Jahr 2013 die Nachfolge von Martin Taylor als Präsident des Verwaltungsrats von Syngenta angetreten. Er wurde 2012 erstmals als Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt, ein Jahr nach Einführung der integrierten Strategie für die weltweit wichtigsten Feldkulturen, welche die Grundlage des aktuellen Businessmodells von Syngenta bildet.

In seiner ersten Präsidialansprache weist Michel Demaré auf den beachtlichen Fortschritt hin, den Syngenta erzielt hat auf dem ambitionierten Weg, bis im Jahr 2020 einen Umsatz von USD 25 Milliarden zu erreichen. Obwohl im Jahr 2013 betriebsbedingte Herausforderungen den Gewinn schmälerten, haben sich die Umsätze positiv entwickelt und sie sind im 1. Quartal 2014 noch weiter gestiegen. Das Vertrauen des Verwaltungsrats in die Zukunft des Unternehmens widerspiegelt sich auch in der von der Generalversammlung zu genehmigenden Dividende, die mit CHF 10,00 pro Aktie gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht wurde.

In seinem ersten Amtsjahr als Verwaltungsratspräsident hat sich Michel Demaré intensiv mit Kunden und anderen Anspruchsgruppen, vor allem aber mit Mitarbeitenden, getroffen und auseinandergesetzt. Die Motivation, Leidenschaft und Zielstrebigkeit, mit der die Syngenta-Belegschaft an den Zielen des Unternehmens arbeitet, stehen jedoch oft einer kritischen Einschätzung der Tätigkeitsbereiche von Syngenta, vor allem aus städtischen Kreisen, gegenüber. Um diese Disharmonie zu verstehen, wurde bei 7'500 Personen in Städten aus der ganzen Welt eine unabhängige Umfrage in Auftrag gegeben. Sie hat gezeigt, dass Nahrungssicherheit durchaus als eine der wichtigsten Herausforderungen unseres Planeten verstanden wird; Pflanzenschutz- und Düngemitteln wie auch genetisch modifizierten

Pflanzen wird jedoch gleichzeitig mit Zurückhaltung begegnet. Auch sollten gemäss Umfrage mehr Wasser und Land für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden - ungeachtet dessen, dass heute schon 70% des Trinkwassers für landwirtschaftliche Zwecke verbraucht werden und dass seit 1960 ein Drittel des kulturfähigen Bodens durch Erosion verloren ging. Auch migrieren rund 180'000 Personen pro Tag vom Land in die Stadt – der Graben zwischen denjenigen, die Nahrungsmittel konsumieren und denjenigen, die sie herstellen, wird somit jeden Tag grösser.

Die Verpflichtung von Syngenta, nachhaltig zur weltweiten Nahrungsmittelsicherheit beizutragen drückt sich im „Good Growth Plan“, dem „Plan für verantwortungsvolles Wachstum“, aus, der im September 2013 lanciert wurde. Mit diesem Plan hat Syngenta sich spezifische Ziele gesetzt, um Nutzpflanzen effizienter zu machen, Ökosysteme zu regenerieren und landwirtschaftliche Betriebe wiederzubeleben. Der Verwaltungsrat unterstützt den Plan vorbehaltlos.

Mit der Zuwahl von Eveline Saupper und Eleni Gabre-Madhin im Jahr 2013 sind inzwischen alle Verwaltungsräte der ersten Stunde durch neue Persönlichkeiten ersetzt worden. Heute besteht der Verwaltungsrat aus 10 Mitgliedern aus 8 verschiedenen Ländern und er ist bezüglich Fähigkeiten, Erfahrungen und Fachwissen sehr breit und solide abgestützt. Dass dies auch in Zukunft der Fall sein kann, gewährleistet der neu gegründete Nominierungsausschuss, der primär mit Nachfolgefragen in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung betraut ist.

Das Jahr 2013 war auch für Syngenta von der Minder-Initiative bzw. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Unternehmen (VegüV) und deren Umsetzung geprägt. In Ausführung dieser Verordnung wird der Generalversammlung 2014 eine vollständige Revision der Statuten vorgelegt. Weiter werden die Verwaltungsratsmitglieder, der Verwaltungsratspräsident, die Mitglieder des Vergütungsausschusses und der Unabhängige Stimmrechtsvertreter bereits ab 2014 jährlich und einzeln zur Wahl gestellt.

(Das Manuskript der Ansprache von Michel Demaré kann auf der Webseite von Syngenta nachgelesen werden: <http://www.syngenta.com/global/corporate/de/news-center/events-and-presentations/Seiten/annualgeneralmeeting2014.aspx> oder jederzeit am Sitz der Gesellschaft angefordert werden. Es ist in englischer und deutscher Sprache verfügbar.)

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, gibt Michel Demaré einige formelle Punkte bekannt:

- Er ernennt Christoph Mäder zum Protokollführer. Dieser führt auch durch die Abstimmungen und Wahlen.
- Als Stimmzähler bezeichnet werden Donald Sulzer, Credit Suisse (Leiter der Stimmzähler), Thomas Vonaesch, Pictet & Cie, und Dr. Christophe Sarasin, Fromer Advokatur und Notariat. Der Vorsitzende hält fest, dass die Stimmzähler von Syngenta AG unabhängig sind. Zur Mithilfe sind zusätzliche Stimmzähler im Saal anwesend.
- Als Notar amtiert Dominique Erhart; er wird die Beschlüsse der Generalversammlung unter den Traktandenpunkten 3 (Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von zurückgekauften Aktien), 5 (Revision der Statuten) und 10 (Wahl einer neuen Revisionsstelle) öffentlich beurkunden.
- Prof. Dr. Lukas Handschin wurde vom Verwaltungsrat als Unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Generalversammlung 2014 bestimmt.

- Nigel Jones und Stuart Reid vertreten die Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013, Ernst & Young AG.
- Richard Broadbelt vertritt die KPMG AG, die – nach 12 Jahren ununterbrochener Zusammenarbeit mit Ernst & Young AG – der Generalversammlung unter Traktandum 10 als neue Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014 vorgeschlagen wird.

Der **Sekretär des Verwaltungsrats** gibt die Präsenz bekannt:

Es sind bei Versammlungsbeginn 861 Aktionärinnen und Aktionäre anwesend, die insgesamt 45'144'681 Aktien und Aktienstimmen vertreten (48,48% des gesamten Aktienkapitals). Die Stimmenverhältnisse verteilen sich wie folgt:

	Anzahl vertreter Namenaktien	In Prozent der vertretenen Aktienstimmen
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	44'891'755	99,44%
Anwesende Aktionärinnen und Aktionäre	252'926	0,56%

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die Einladung zur Generalversammlung unter Einhaltung der Einladungsfrist von mindestens 20 Tagen und unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge des Verwaltungsrats am 24. März 2014 durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt wie auch in verschiedenen schweizerischen Tageszeitungen erfolgt ist. Den im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären ist zudem die Einladung mit Brief vom 19. März 2014 zugestellt worden. Die Generalversammlung ist demnach ordnungsgemäss einberufen worden.

Innerhalb der von den Statuten vorgesehenen Frist sind keine Traktandierungsbegehren seitens der Aktionäre eingegangen.

Die Generalversammlung stimmt über alle Beschlüsse und Wahlen elektronisch ab. Der Vorsitzende behält sich gemäss Art. 16 Abs. 2 der Statuten jedoch vor, zum Beispiel im Fall von technischen Problemen, zum Verfahren der offenen oder schriftlichen Abstimmung zu wechseln. Der korrekte Ablauf der elektronischen Abstimmung wird durch einen der unabhängigen Stimmzähler im Rechnungsbüro sichergestellt.

Die Generalversammlung 2014 beschliesst und wählt mit der absoluten Mehrheit der in der Versammlung vertretenen Aktienstimmen.

Aktionäre, die das Wort ergreifen möchten, werden gebeten, sich beim Wortmeldeschalter anzumelden.

Traktandum 1 - Geschäftsbericht 2013

Traktandum 1.1

Genehmigung des Jahresberichts, inklusive der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Jahr 2013

Die anwesenden Vertreter der Revisionsstelle haben erklärt, dass sie keine ergänzenden Bemerkungen zu ihren Prüfungsberichten zu Jahres- und Konzernrechnung haben.

Der **Vorsitzende** übergibt das Wort dem CEO, **Michael Mack**. Dieser erläutert der Versammlung den namhaften Erfolg der integrierten Strategie für die weltweit wichtigsten Feldkulturen seit ihrer Einführung vor 3 Jahren. Ein kontinuierliches Umsatzwachstum, die Produktpipeline sowie Investitionen in Marketing und Forschung & Entwicklung sind zusätzliche Faktoren, die Syngenta bewogen haben, das ambitionöse Verkaufsziel von über USD 22 Milliarden auf USD 25 Milliarden bis im Jahr 2020 zu erhöhen.

Michael Mack erläutert sodann die wichtigsten finanziellen Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2013. Die Profitabilität fiel aufgrund von vorwiegend einmaligen Kosten tiefer aus als in Vorjahren. Das Unternehmen legt grossen Wert auf Kosten- und Kapitaleffizienz mit dem Ziel, die EBITDA-Marge bis 2018 auf 24-26 % zu erhöhen.

Integration, Innovation und Outperformance sind die Eckpfeiler der integrierten Strategie, deren Erfolg anhand von zwei anschaulichen Beispielen (Iberische Halbinsel, Südostasien) erläutert wird. Michael Mack stellt auch einige neue Produkte aus dem Pflanzenschutzbereich vor, welche die Innovationskraft von Syngenta demonstrieren. Das Saatgutgeschäft wiederum wurde dank der Einführung zahlreicher neuer Sorten und Hybride einerseits und durch strategische Akquisitionen, wie zum Beispiel MRI Sambia andererseits, namhaft gestärkt.

Schliesslich erläutert Michael Mack die sechs wesentlichen Engagements, die Syngenta mit dem „Plan für verantwortungsvolles Wachstum“ („The Good Growth Plan“) eingegangen ist: Nutzpflanzen effizienter machen, mehr Ackerland bewahren, Biodiversität fördern, Kleinbauern Hilfe zur Selbsthilfe bieten, gute Arbeitsschutzpraktiken vermitteln und uns für faire Arbeitsbedingungen im gesamten Netzwerk unserer Lieferkette einsetzen. Es sind anspruchsvolle Ziele, die aber den Willen von Syngenta, zur weltweiten Nahrungsmittelsicherheit beizutragen, unter Beweis stellen.

(Das Manuskript der Ansprache des CEO und seine Präsentation sind auf der Webseite von Syngenta zu finden: <http://www.syngenta.com/global/corporate/de/news-center/events-and-presentations/Seiten/annualgeneralmeeting2014.aspx> oder können jederzeit am Sitz der Gesellschaft angefordert werden.)

Mit der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) werden die Vorgaben von Art. 95 Abs. 3 der Bundesverfassung umgesetzt. Der **Vorsitzende Michel Demaré** erläutert, dass die Verordnung unter anderem verlangt, dass die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Generalversammlung künftig zur Genehmigung zu unterbreiten sind. Die entsprechenden Vorschriften und Bedingungen sind in den Statuten abzubilden; die revidierten Statuten werden der Generalversammlung unter Traktandum 5 zur Genehmigung vorgeschlagen. Die erste bindende Abstimmung über die Vergütung wird somit an der Generalversammlung 2015 erfolgen.

Wie in den vergangenen Jahren hat der Verwaltungsrat auch für dieses Jahr entschieden, in Anlehnung an die Empfehlungen des Anhangs 1 des „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ den Aktionären die Möglichkeit zu geben, sich zum Entschädigungssystem von Syngenta im Rahmen einer gesonderten Konsultativabstimmung zu äussern. Diese nicht bindende Abstimmung folgt später unter Traktandum 1.2.

Damit eröffnet der Vorsitzende die Diskussion zu Traktandum 1.1.

Drei Votanten melden sich zum Thema Bienengesundheit zu Wort. Als erste spricht Frau **Judith Bachmann-Kundert** aus Basel. Sie ist Mitglied des Vereins Pro Natura. Sie sorgt sich um den Fortbestand der Bienenvölker in der Schweiz, die in den vergangenen Jahren um ca. 50% dezimiert wurden. Die Ursachen für das Bienensterben seien Varroa-Milben, diverse Krankheitserreger aber auch Pestizide, sogenannte Neonikotinoide. In Anbetracht der Bedeutung von Bienen als bestäubende Insekten propagiert sie ein Verbot von Neonikotinoiden und bringt ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass eine biologische und ökologische Landwirtschaft längerfristig den Ausweg aus der derzeitigen ökologischen Krise biete. In einem weiteren Votum spricht sie die Finanzierung des Lehrstuhls für Nachhaltige Agrarökosysteme an der ETH Zürich durch Syngenta an und äussert Bedenken zu Auswahl und Auslegung wissenschaftlicher Projekte als Folge dieses Sponsorings.

Die **Erklärung von Bern** wird vertreten von Herrn **Francesco Panella, Mitglied von Bee Life**, der europäischen Bienenzüchterkoordination. Auch er sorgt sich um die Vernichtung von Bienenvölkern und anderen bestäubenden Insekten und fordert Syngenta zu einem radikalen Kurswechsel auf und zu Innovationen, die eine wahrhaft nachhaltige Landwirtschaft ermöglichen.

Abschliessend äussert sich Frau **Marianne Künzle von Greenpeace** ebenfalls zum Thema Bienensterben. Auch wenn zahlreiche Ursachen des Bienensterbens bekannt seien (Lebensraumverluste, von Monokulturen geprägte Landschaften, Wetterextreme, Krankheiten, Parasiten, Pestizide), so könne nach wie vor nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, wie genau Bienen unter welchen Umständen auf Pestizide, die in unterschiedlichsten Kombinationen und Konzentrationen eingesetzt werden, reagieren. In der EU und in der Schweiz gelte seit Dezember 2013 ein Teilverbot von Thiamethoxam, Imidacloprid und Clothianidin, die zur Gruppe der Neonikotinoide gehören. Greenpeace setze sich nicht nur für eine Aufrechterhaltung des Teilverbots, sondern für ein vollständiges Verbot des Einsatzes von bienenschädigenden Produkten in der Landwirtschaft ein, verbunden mit einer drastischen Reduktion sämtlicher chemischer Pflanzenschutzmittel. An Syngenta richtet Frau Künzle noch die Frage, wie hoch der Umsatz mit Thiamethoxam im Jahr 2013 und wie hoch der Umsatzverlust durch das Teilverbot in Europa gewesen seien.

Der **Vorsitzende, Michel Demaré**, betont die Bedeutung, die Syngenta den Bienen und allen bestäubenden Insekten beimisst und erwähnt im Besonderen die „Operation Pollinator“ als Beispiel für Syngentas Bestrebungen in diesem Bereich. Seine Ausführungen werden von **Michael Mack, CEO**, ergänzt, der zu den Fragen und Anliegen der Votanten wie folgt Stellung nimmt:

Syngenta stimmt den Voten der Redner in vielen Punkten zu. Sie weist aber die Verantwortung für das Sterben der Hälfte der Bienenvölker in der Schweiz aufgrund von vermuteten Auswirkungen von Thiamethoxam dezidiert zurück. Die Umsatzeinbussen von Syngenta aufgrund des Teilverbots von Neonikotinoiden durch die EU belaufen sich im Jahr 2013 auf ca. USD 60 Millionen; etwa die Hälfte davon wurde aufgefangen durch den Verkauf von Produkten mit älteren, und bedauerlicherweise weniger umweltfreundlichen Wirkstoffen. Syngenta wird die Anfechtung des Teilverbots durch die EU-Kommission keineswegs aufheben, da der Entscheid der Kommission aus Sicht von Syngenta auf falschen, hoch

theoretischen Studien basiert, welche die Resultate der Feldversuche nicht im Geringsten wiedergeben. Einige Erkenntnisse, die im vergangenen Jahr erworben wurden, lassen vielmehr darauf schliessen, dass die Familie der Neonikotinoide nicht für das Bienensterben verantwortlich gemacht werden könne: So verzeichnet Australien beispielsweise eine stetige Zunahme der Bienenpopulationen, obwohl Neonikotinoide in hohem Mass eingesetzt werden. Auch kanadische Studien sind zum gleichen Ergebnis gekommen und in den USA wird ein vergleichbares Resultat erwartet.

Die Ernährung der Weltbevölkerung bringt zweifellos Kosten und Umweltschäden mit sich, wie **Michael Mack** bestätigt. Gerade deshalb engagiert sich Syngenta, unter anderem durch den „Plan für verantwortungsvolles Wachstum“ („The Good Growth Plan“), um diese Kosten und Schäden so gering wie möglich zu halten. Die Haltung von Syngenta zu biologischem Landbau wurde kürzlich von einer Studie des IFPRI-Instituts untermauert: Wenn heutzutage weltweit ausschliesslich biologische Anbautechnologien zum Einsatz gelangen würden, dann wären die ökologischen Schäden wegen der fehlenden Produktivität unermesslich. Abschliessend erläutert Michael Mack, dass Syngenta zwar in der Tat den neuen ETH-Lehrstuhl für Nachhaltige Agrarökosysteme finanziert, ohne jedoch Einfluss auf dessen Tätigkeit zu nehmen.

Herr **Lorenz Kummer** spricht für **Swissaid**. Syngenta verspreche in ihrem Jahresbericht zwar mehr Nachhaltigkeit, habe bei ihrem „The Good Growth Plan“ jedoch zweierlei übersehen: 1) Obwohl die Landwirtschaft nicht nur vom Klimawandel betroffen, sondern selbst eine der bedeutendsten Quellen von Klimagasen sei, fehle im Plan jegliche Verpflichtung von Syngenta zur Reduktion von Klimagasen. 2) Syngenta setze sich in einigen Ländern für verschärfte Gesetzgebungen zu geistigen Eigentumsrechten ein, was den Interessen der Kleinbauern und damit der Ernährungssicherheit zuwiderlaufe. Als Beispiel erwähnt er ein Patent auf Peperoni, das Syngenta am 8. Mai 2013 in der EU habe patentieren lassen. Die patentierte Eigenschaft sei aber keine Erfindung von Syngenta, sondern mittels konventioneller Züchtung einer wilden, jamaikanischen Peperoni übernommen worden. Er fordert Syngenta auf, auf Patente auf Pflanzen, Saatgut und Gensequenzen zu verzichten.

Patente mögen nicht perfekt sein, doch sei bisher kein besserer Weg gefunden worden, um Innovationen für einen limitierten Zeitraum zu schützen und Personen und Unternehmen zu entschädigen für die Ressourcen, die sie in Forschung & Entwicklung investieren, betont **Michael Mack**. Bei den Peperoni, die Herr Kummer angesprochen hat, haben Forscher von Syngenta einen Teil des genetischen Codes identifiziert und in andere Peperoni einpflanzen können, was zu einer Resistenz der Pflanze gegen saugende Schädlinge geführt habe. Das angemeldete Patent gelte nicht für die ganze Pflanze, sondern nur für diese Resistenz, was im Übrigen den Landwirten erlaube, ihre Peperonikulturen mit deutlich weniger Pflanzenschutzmitteln als zuvor zu behandeln. Bezüglich der im ersten Votum angesprochenen Treibhausgas- und Wasserproblematik bestätigt der CEO, dass die Landwirtschaft einen wesentlichen Anteil am „ökologischen Fussabdruck“ habe, mit hohen Folgen für die Umwelt. Gerade deshalb sei Syngenta mit ihrem „The Good Growth Plan“ bestens aufgestellt, um mit Überzeugung und Engagement an einer Reduktion dieser Schäden und Kosten zu arbeiten.

Herr **Rudolf Greub** von Kaisten spricht als Mitarbeitender und gleichzeitig Präsident der **Personalvertretung Schweiz**, die alle 3'000 Mitarbeitenden von Syngenta in der Schweiz vertrete. Er erläutert der Versammlung die wachsende Unzufriedenheit der Beschäftigten. Diese habe sich auch darin niedergeschlagen, dass dieses Jahr keine Einigung zwischen Syngenta und den Personalvertretungen erreicht worden sei, da Syngenta mit äusserst bescheidenen 1% die niedrigste Lohnerhöhung in der gesamten vergleichbaren Chemiebranche angeboten habe. Er plädiert für eine gerechte Lohnpolitik, die es erlaube, die

besten Leute zu rekrutieren, zu behalten und zu motivieren. Personalkosten zu sparen und Lohnerhöhungen zu minimieren seien nicht die richtigen Mittel, um das ehrgeizige Ziel, bis im Jahr 2020 den Umsatz auf USD 25 Mia. zu erhöhen, zu erreichen.

Der **Vorsitzende** bedauert, dass keine Einigung mit den Gewerkschaften erzielt worden ist. Er erinnert aber daran, dass nebst der einprozentigen Lohnerhöhung ein Zuschuss in die Pensionskasse von einem weiteren Prozent gesprochen wurde. Insgesamt ist das Entschädigungspaket damit in einem Land, das kaum Inflation aufweist, durchaus attraktiv und fair ausgefallen. Es darf zudem nicht vergessen werden, dass Syngenta die für das Jahr 2013 gesteckten Ziele nicht erreicht hat; damit haben alle Mitarbeitenden im Konzern, angefangen bei der Geschäftsleitung selbst, Einbussen in ihren Bezügen in Kauf nehmen müssen. Für die Zukunft drückt der **Vorsitzende** seine Hoffnung aus, dass sich Belegschaft und Geschäftsleitung wieder auf Salärpakete einigen werden, die beide Seiten zufriedenstellen.

Als letzter Redner zu Traktandum 1.1 spricht Herr **Blaise Carron**, Vertreter der Gewerkschaft **Unia** in Monthey. Er wiederholt und unterstreicht die Voten von Herrn R. Greub. Insbesondere weist auch er darauf hin, dass die Personalvertretungen und Gewerkschaften eine Lohnerhöhung von zusätzlichen 0,5-0,8% gefordert hätten. Die Kosten, die Syngenta für eine Salärerhöhung um diese zusätzlichen 0,5% (auf insgesamt 1,5%) entstanden wären, entsprächen, umgelegt auf die zur Genehmigung vorgeschlagene Dividende von CHF 10.- pro Aktie, einer Reduktion der Dividende um lediglich 1,3 Rappen pro Aktie. Unia fordert eine in ihrem Verständnis gerechte Lohnpolitik, ein Umdenken, das einer wachsenden Frustration und Demotivation der Belegschaft entgegenwirken könne.

Der **Vorsitzende Michel Demaré** entgegnet, dass er anlässlich seines kürzlich erfolgten Besuchs in Monthey eine hoch motivierte, begeisterte Belegschaft vorgefunden habe. Anlässlich einer längeren Austausch- und Fragerunde sei auch nur eine einzige Frage zur Entlohnung gestellt worden. Er führt dies auch darauf zurück, dass die Mitarbeitenden sich wohl bewusst sind, dass Syngenta dem Standort in Monthey eine grosse strategische Bedeutung beimisst: Im Rahmen der Investitionsplanung 2007-2017 hat Syngenta nämlich ca. 50% der geplanten Investitionen von insgesamt CHF 800 Mio. in der Schweiz der Weiterentwicklung des Standorts Monthey zugewiesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schliesst der **Vorsitzende** die Diskussion. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Der Leiter der Stimmzähler gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

Vertretene Stimmen:	45'067'740	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'533'871	
Ja-Stimmen:	44'763'038	99,32%
Nein-Stimmen:	56'207	0,12%
Enthaltungen:	248'495	0,56%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt hat.

Traktandum 1.2

Konsultativabstimmung über das Entschädigungssystem

Wie zuvor bereits erläutert, wird das Entschädigungssystem der Generalversammlung wiederum in einer separaten Konsultativabstimmung vorgelegt. Das Entschädigungssystem von Syngenta ist auf Seiten 15-18 des Corporate-Governance-Berichts und Entschädigungsberichts 2013 detailliert beschrieben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Der Leiter der Stimmzähler gibt das Ergebnis der konsultativen Abstimmung wie folgt bekannt:

Vertretene Stimmen:	45'151'400	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'575'701	
Ja-Stimmen:	32'307'475	71,55%
Nein-Stimmen:	9'457'397	20,94%
Enthaltungen:	3'386'528	7,51%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass sich die Generalversammlung mit dem Entschädigungssystem einverstanden erklärt hat.

Der **Vorsitzende** nimmt von diesem Abstimmungsergebnis Kenntnis. Er ist überzeugt, dass Syngenta in diesem Jahr eine Reihe von Verbesserungen in Struktur und Transparenz des Entschädigungsberichts umgesetzt hat mit dem Ziel, ein Entschädigungssystem, das sich als effizient und ausgewogen erwiesen hat, nochmals detaillierter zu erläutern. Syngenta wird ihre diesbezüglichen Bemühungen nochmals verstärken und das mit dem Abstimmungsergebnis zum Ausdruck gebrachte Feedback der Aktionäre in ihre Überlegungen einbauen.

Traktandum 2

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Zu Traktandum 2 wird das Wort nicht verlangt. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt, wobei die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von der Stimmabgabe ausgeschlossen sind. Der Leiter der Stimmzähler gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

Vertretene Stimmen:	45'093'793	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'546'897	
Ja-Stimmen:	42'324'214	93,85%
Nein-Stimmen:	2'044'802	4,53%
Enthaltungen:	724'777	1,62%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt hat.

Traktandum 3

Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von zurückgekauften Aktien

Die ordentliche Generalversammlung vom 22. April 2008 bewilligte ein Aktienrückkaufprogramm im Umfang von bis zu 10% des Aktienkapitals. Das Rückkaufprogramm wurde im April 2010 gestartet und endete am 31. Dezember 2012. Im Rahmen dieses Rückkaufprogramms kaufte Syngenta im Jahr 2012 eine letzte Tranche von 13'500 Aktien über die zweite Handelslinie zurück.

Die ordentliche Generalversammlung vom 24. April 2012 bewilligte ein neues Aktienrückkaufprogramm im Umfang von bis zu 10% des Aktienkapitals. Das Rückkaufprogramm wurde im Juli 2013 gestartet und endet spätestens im Juli 2016. Im Rahmen dieses neuen Rückkaufprogramms kaufte Syngenta im Jahr 2013 eine erste Tranche von 167'000 Aktien über die zweite Handelslinie zurück.

Insgesamt sollen somit 180'500 Aktien vernichtet und das Aktienkapital entsprechend herabgesetzt werden.

Der Verwaltungsrat beantragt folglich:

(A) Als Folge der 180'500 Aktien, die im Rahmen der Rückkaufprogramme über die zweite Handelslinie in den Jahren 2012 und 2013 erworben wurden, die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft von derzeit CHF 9'312'614,90 um CHF 18'050,00 auf CHF 9'294'564,90, eingeteilt in 92'945'649 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0,10, und die anschliessende Vernichtung der 180'500 zurückgekauften Aktien;

(B) Als Ergebnis des in Übereinstimmung mit Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts erstellten Prüfungsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;

(C) Den Art. 4 Abs. 1 der Statuten von Syngenta AG nach Massgabe des Umfangs der Kapitalherabsetzung wie folgt zu ändern:

„Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 9'294'564,90, ist voll liberiert und eingeteilt in 92'945'649 Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 0,10.“

Der vom Gesetz vorgesehene Prüfungsbericht wurde durch die Ernst & Young AG per 25. April 2014 erstellt und liegt vor. Die Vertreter der Revisionsstelle sind an der Generalversammlung anwesend.

Zu Traktandum 3 wird das Wort nicht verlangt. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Der Stimmzählerobmann gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

Vertretene Stimmen:	45'214'615	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'607'308	
Ja-Stimmen:	44'975'685	99,47%
Nein-Stimmen:	74'580	0,16%
Enthaltungen:	164'350	0,37%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt hat.

Traktandum 4

Verwendung des Bilanzgewinns 2013 und Dividendenbeschluss

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2013 wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag	CHF	2'868'294'960
Jahresgewinn 2013	CHF	1'271'049'357
Verfügbare Gewinn	CHF	4'139'344'317
Vorgeschlagene Dividende	CHF	-929'456'490
Zuweisung an freie Reserven	CHF	-200'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	3'009'887'827

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Bruttodividende von CHF 10,00 für das Geschäftsjahr 2013. Dies entspricht einer Erhöhung um 5% gegenüber dem Vorjahr. Die 180'500 zurückgekauften Aktien, die gemäss dem Antrag in Traktandum 3 zur Vernichtung vorgesehen sind, wie auch Aktien im Eigenbestand der Syngenta AG und ihren Tochtergesellschaften, sind nicht dividendenberechtigt. Der als Dividende zu entrichtende Gesamtbetrag bestimmt sich nach der am 30. April 2014 dividendenberechtigten Anzahl Aktien und wird entsprechend angepasst.

Vorbehaltlich des Dividendenbeschlusses durch diese Generalversammlung wird die Dividende am 7. Mai 2014 an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt, die am 30. April 2014 bei Börsenschluss Syngenta-Aktien halten.

Zu Traktandum 4 wird das Wort nicht verlangt. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Der Leiter der Stimmzähler gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

Vertretene Stimmen:	45'181'957	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'590'979	
Ja-Stimmen:	45'028'355	99,66%
Nein-Stimmen:	23'543	0,05%
Enthaltungen:	130'059	0,29%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt hat.

Traktandum 5

Revision der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt eine umfassende Revision der Statuten von Syngenta AG, um einerseits die gesetzlichen Vorgaben der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) umzusetzen sowie andererseits weitere Anpassungen vorzunehmen.

Sämtliche vorgeschlagenen Statutenänderungen sind in einer separaten Broschüre, die der Einladung zur Generalversammlung beilieg, im Detail erklärt und kommentiert worden. Die Statuten werden in einer einzigen Abstimmung zur Genehmigung unterbreitet.

Der **Vorsitzende Michel Demaré** erläutert der Versammlung die wichtigsten Statutenänderungen, gegliedert nach Themenbereichen. Er bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass die neuen Statuten in ihrer Gesamtheit ein solides Fundament bilden für eine wirksame Corporate Governance im Unternehmen, weshalb die gesamte Statutenrevision in einer einzigen Abstimmung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Zu diesem Traktandum meldet sich Herr **Peter Wild** aus Worb zu Wort. Er bedauert, dass die Statuten nur mit einfachem Mehr zur Genehmigung unterbreitet werden und äussert Vorbehalte zu den vorgeschlagenen Statuten in vier Punkten wie folgt: 1) In Art. 14 Abs. 3 werde der Unabhängige Stimmrechtsvertreter beauftragt, sich bei fehlenden Instruktionen seitens des Aktionärs der Stimme zu enthalten anstatt im Sinne des Verwaltungsrats zu stimmen. In Anbetracht des Umstands, dass der Unabhängige Stimmrechtsvertreter heute über 99% der Stimmen vertrete, sei dies ein wichtiger Punkt. 2) In Art. 20 Abs. 3 wird die maximale Anzahl Mandate, die ein Verwaltungsrat ausüben darf, festgelegt. Der Votant wünscht eine Reduktion, um sicherzustellen, dass jeder Verwaltungsrat alle seine Ämter mit der notwendigen Sorgfalt wahrnehmen könne. 3) In Art. 28 wird festgelegt, dass der Vergütungsausschuss aus maximal 5 Mitgliedern zu bestehen habe. Herr Wild würde eine Umformulierung begrüßen, aus der zu entnehmen wäre, dass der Vergütungsausschuss aus einer Minderheit des Gesamtverwaltungsrats zu bestehen habe. 4) In Art. 29 Abs. 4 u.a. werde stipuliert, dass den Aktionären die maximale Gesamtvergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zur Genehmigung vorzulegen sei. Er erachtet grundsätzlich den maximalen Anteil variabler Komponenten als zu hoch. Er würde auch eine prospektive Genehmigung der fixen Lohnbestandteile und eine retrospektive Genehmigung der variablen Komponenten bevorzugen. Er kritisiert auch Abs. 6 (Ausrichtung von Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung, vorausgesetzt, dass diese nachträglich vorgelegt und gutgeheissen werden) und Abs. 13 (Vergütung an unterjährig in die Geschäftsleitung ernannte Personen und Entschädigung von durch Stellenwechsel entgangenen Vergütungen).

Der **Vorsitzende Michel Demaré** erinnert in seiner Antwort daran, dass Syngenta bei der Ausgestaltung der Statuten an gesetzliche Vorgaben und damit auch an die Umsetzung der VegüV gebunden ist. Statutenänderungen gehören von Gesetzes wegen zu den Traktanden, die mit einfachem Mehr zu genehmigen sind. Die maximale Anzahl Mandate, die für Verwaltungsratsmitglieder gilt, wird nicht automatisch gewährt, sondern von Fall zu Fall sorgfältig geprüft. Es ist aber unbestritten, dass gerade eine breit abgestützte Tätigkeit der Verwaltungsratsmitglieder zu deren Erfahrung beitrage und damit die Kompetenz des Verwaltungsrats ausmache. Bezüglich Zusammensetzung des Vergütungsausschusses erachtet er weniger die Zahl der Mitglieder als relevant als die Zusammensetzung des Gremiums, das die Aufgabe habe, dem Verwaltungsrat kompetente, fundierte Vorschläge zur Entscheidung vorzulegen. Zu den Vergütungen hält er fest, dass maximale Budgetbeträge gesprochen werden sollen, die nur bei entsprechendem Geschäftsgang auch ausgeschöpft werden dürfen. Vergütungen sind klar an Leistungsvorgaben geknüpft, was auch im Vergütungssystem, das konsultativ zur Abstimmung gelangte, erläutert wird. Es muss Ziel des Vergütungssystems sein, qualifizierte Mitarbeitende nicht nur zu gewinnen, sondern in einem hoch kompetitiven Umfeld auch halten zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird zur Abstimmung übergegangen; sie wird elektronisch durchgeführt. Der Leiter der Stimmzähler gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

Vertretene Stimmen:	45'210'506	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'605'254	
Ja-Stimmen:	42'406'601	93,79%
Nein-Stimmen:	2'442'682	5,40%
Enthaltungen:	361'223	0,81%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass die Generalversammlung die Statutenrevision von Syngenta AG angenommen hat.

Traktandum 6 Wahlen in den Verwaltungsrat

Gemäss Art. 3 VegüV und Art. 20 Abs. 1 der revidierten Statuten müssen die Verwaltungsratsmitglieder künftig einzeln und jährlich gewählt werden; eine Wiederwahl ist möglich. Es werden keine neuen Mitglieder zur Wahl vorgeschlagen. Die Lebensläufe der wiederzuwählenden Verwaltungsräte können auf der Webseite von Syngenta nachgelesen werden. Sie haben alle die Annahme ihrer allfälligen Wahl erklärt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum. Die Abstimmungen werden individuell und elektronisch durchgeführt. Der Leiter der Stimmzähler gibt die Ergebnisse der einzelnen Abstimmungen wie folgt bekannt:

Traktandum 6.1 Wiederwahl von Vinita Bali

Vertretene Stimmen:	45'206'381	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'603'191	
Ja-Stimmen:	42'529'929	94,07%
Nein-Stimmen:	2'040'992	4,51%
Enthaltungen:	635'460	1,42%

Traktandum 6.2 Wiederwahl von Stefan Borgas

Vertretene Stimmen:	45'196'998	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'598'500	
Ja-Stimmen:	44'804'290	99,13%
Nein-Stimmen:	238'907	0,52%
Enthaltungen:	153'801	0,35%

Traktandum 6.3 Wiederwahl von Gunnar Brock

Vertretene Stimmen:	45'195'885	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'597'943	
Ja-Stimmen:	42'934'572	94,99%
Nein-Stimmen:	1'916'319	4,24%
Enthaltungen:	344'994	0,77%

Traktandum 6.4 Wiederwahl von Michel Demaré

Vertretene Stimmen:	45'194'095	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'597'048	
Ja-Stimmen:	44'831'862	99,19%
Nein-Stimmen:	208'187	0,46%
Enthaltungen:	154'046	0,35%

Traktandum 6.5 Wiederwahl von Eleni Gabre-Madhin

Vertretene Stimmen:	45'200'738	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'600'370	
Ja-Stimmen:	44'845'126	99,21%
Nein-Stimmen:	194'436	0,43%
Enthaltungen:	161'176	0,36%

Traktandum 6.6 Wiederwahl von David Lawrence

Vertretene Stimmen:	45'196'936	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'598'469	
Ja-Stimmen:	44'795'293	99,11%
Nein-Stimmen:	244'506	0,54%
Enthaltungen:	157'137	0,35%

Traktandum 6.7 Wiederwahl von Michael Mack

Vertretene Stimmen:	45'200'837	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'600'419	
Ja-Stimmen:	44'013'305	97,37%
Nein-Stimmen:	1'034'726	2,28%
Enthaltungen:	152'806	0,35%

Traktandum 6.8 Wiederwahl von Eveline Saupper

Vertretene Stimmen:	45'191'408	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'595'705	
Ja-Stimmen:	44'841'780	99,22%
Nein-Stimmen:	188'543	0,41%
Enthaltungen:	161'085	0,37%

Traktandum 6.9 Wiederwahl von Jacques Vincent

Vertretene Stimmen:	45'181'476	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'590'739	
Ja-Stimmen:	44'674'745	98,87%
Nein-Stimmen:	350'751	0,77%
Enthaltungen:	155'980	0,36%

Traktandum 6.10 Wiederwahl von Jürg Witmer

Vertretene Stimmen:	45'190'079	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'595'040	
Ja-Stimmen:	44'556'400	98,59%
Nein-Stimmen:	482'863	1,06%
Enthaltungen:	150'816	0,35%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass die Generalversammlung alle Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von je einem Jahr wiedergewählt hat.

Traktandum 7

Wahl von Michel Demaré als Präsident des Verwaltungsrats

Herr **Jürg Witmer**, Vizepräsident des Verwaltungsrats, führt durch dieses Traktandum. Gemäss Art. 4 VegüV muss neu der Verwaltungsratspräsident jährlich durch die Generalversammlung gewählt werden. Jürg Witmer empfiehlt der Versammlung, dem Antrag zur Bestätigungswahl von Michel Demaré als Präsident des Verwaltungsrats zuzustimmen.

Zu diesem Traktandum wird das Wort nicht verlangt Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Der Leiter der Stimmzähler gibt das Ergebnis wie folgt bekannt:

Vertretene Stimmen:	45'187'558	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'593'780	
Ja-Stimmen:	44'843'438	99,23%
Nein-Stimmen:	189'336	0,41%
Enthaltungen:	154'784	0,36%

Der Vizepräsident gratuliert dem Verwaltungspräsidenten zu seiner Wiederwahl. Michel Demaré wiederum bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen und die Ehre, auch weiterhin die Geschicke von Syngenta leiten zu dürfen.

Traktandum 8

Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Gemäss Art. 2 Abs. 2 VegüV müssen neu die Mitglieder des Vergütungsausschusses von der Generalversammlung gewählt werden. Die Wahlen erfolgen einzeln für eine Amtsdauer von je einem Jahr. Vorbehaltlich seiner Wahl in den Vergütungsausschuss wird Jürg Witmer den Ausschuss auch in Zukunft präsidieren.

Zu diesem Traktandum meldet sich kein Aktionär zu Wort. Die Abstimmungen werden elektronisch durchgeführt. Der Leiter der Stimmzähler gibt die Ergebnisse wie folgt bekannt:

Traktandum 8.1 Wahl von Eveline Saupper in den Vergütungsausschuss

Vertretene Stimmen:	45'171'993	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'585'997	
Ja-Stimmen:	44'571'288	98,67%
Nein-Stimmen:	425'534	0,94%
Enthaltungen:	175'171	0,39%

Traktandum 8.2 Wahl von Jacques Vincent in den Vergütungsausschuss

Vertretene Stimmen:	45'166'610	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'583'306	
Ja-Stimmen:	44'351'846	98,19%
Nein-Stimmen:	651'940	1,44%
Enthaltungen:	162'824	0,37%

Traktandum 8.3 Wahl von Jürg Witmer in den Vergütungsausschuss

Vertretene Stimmen:	45'166'825	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'583'413	
Ja-Stimmen:	44'234'733	97,93%
Nein-Stimmen:	758'999	1,68%
Enthaltungen:	173'093	0,39%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass die Generalversammlung die vorgeschlagenen Wahlen in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von je einem Jahr angenommen hat.

Der Präsident dankt der Generalversammlung für alle Wahlen unter Traktandum 6 bis 8 und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit in diesen Gremien.

Traktandum 9 Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Art. 8 VegüV verlangt neu die jährliche Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die jeweils kommende Generalversammlung. Der Verwaltungsrat schlägt Herrn Prof. Dr. Lukas Handschin als Unabhängigen Stimmrechtsvertreter für 2015 vor. Gestützt auf Art. 30 Abs. 1 VegüV hat der Verwaltungsrat Herrn Handschin auch als Unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Generalversammlung 2014 ernannt.

Zu diesem Traktandum wird das Wort nicht verlangt. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Der Leiter der Stimmzähler gibt das Ergebnis wie folgt bekannt:

Vertretene Stimmen:	45'128'223	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'564'112	
Ja-Stimmen:	44'987'196	99,68%
Nein-Stimmen:	15'076	0,03%
Enthaltungen:	125'951	0,29%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass die Generalversammlung Prof. Dr. Lukas Handschin als Unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Generalversammlung 2015 gewählt hat.

Traktandum 10 Wahl der Revisionsstelle

Wie zu Beginn der Versammlung erwähnt, wird nach 12 Jahren ununterbrochener Zusammenarbeit mit Ernst & Young AG der Generalversammlung die Wahl von KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014 vorgeschlagen.

Es erfolgt keine Wortmeldung zu diesem Traktandum. Die Wahl wird elektronisch durchgeführt. Der Leiter der Stimmzähler gibt das Ergebnis der Wahl wie folgt bekannt:

Vertretene Stimmen:	45'144'559	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	22'572'280	
Ja-Stimmen:	44'734'525	99,09%
Nein-Stimmen:	281'334	0,62%
Enthaltungen:	128'700	0,29%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt hat.

Damit sind alle Traktanden behandelt. Der **Vorsitzende Michel Demaré** bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären für den in den Abstimmungen und Wahlen gezeigten Vertrauensbeweis. Ferner bedankt er sich bei all jenen, die zum guten Gelingen der dreizehnten Generalversammlung von Syngenta AG beigetragen haben.

Der **Vorsitzende** hofft, dass die Aktionärinnen und Aktionäre das Unternehmen auch im laufenden Geschäftsjahr und in Zukunft mit Interesse begleiten werden.

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am 28. April 2015 statt. Der **Vorsitzende** schliesst die Generalversammlung um 12.15 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Sekretär des Verwaltungsrats:

Michel Demaré

Christoph Mäder